

Grußwort

der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (DIE LINKE),

**anlässlich des Festakts zu 70 Jahre Grundgesetz und der Vorstellung
des Projektteils „WürdeMenschen“ aus dem Würdeprojekt des
Künstlers Jörg Amonat**

Redezeit: ca. 6 Minuten

am Donnerstag, 23. Mai 2019, 17.00 Uhr,
in Jena, Stadtkirche St. Michael

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Es gilt das gesprochene Wort!

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Neuß,
sehr geehrter Herr Hertzsch,
sehr geehrter Herr Amonat,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

- Herzlichen Dank, für die Einladung zum heutigen Festakt. Ich habe sie gern angenommen.
- Ich darf Ihnen die Grüße von Ministerpräsident Bodo Ramelow übermitteln.
- Ich freue mich, dass ich bei Ihnen sein kann und mich zu diesem feierlichen Anlass auch im Namen der gesamten Landesregierung mit einer Festrede an Sie wenden darf.

70 Jahre Grundgesetz

- 70 Jahre Grundgesetz sind ein guter Anlass, einmal über (Menschen)Würde und staatliches Handeln in Deutschland nachzudenken.
- Der zentrale Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ steht zu Recht in Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Er ist eine Verpflichtung.
- Die (wenigen) Mütter und die Väter des Grundgesetzes haben diesen Satz als klare Antwort auf ein Gewaltregime formuliert, das die „Menschwürde“ mit Füßen getreten und unvorstellbare Verbrechen begangen hat.

- Der rassenideologische Vernichtungskrieg, der industrielle Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden, die Unterdrückung Andersdenkender haben gezeigt, dass ein Staat die Verletzung der Menschenwürde zum Grundsatz machen kann.
- So wird der Artikel 1 unseres Grundgesetzes auch zur Verpflichtung, die systematische Zerstörung der Menschenwürde durch Politik nie wieder zuzulassen.
- Er ist eine Art Versprechen, das Tag für Tag immer wieder eingelöst und erneuert werden muss.
- Ein bloßes Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Menschenwürde reicht dabei nicht aus.
- Die (wenigen) Mütter und Väter waren sich darüber vollkommen klar. Dieses Bekenntnis muss im Staat verankert sein.
- Der Erhalt der Menschenwürde ist ein Auftrag, unser Zusammenleben generationenübergreifend so zu gestalten, dass jeder Mensch an unserer Gesellschaft teilhaben kann.
- Der Geist des Grundgesetzes verpflichtet uns deswegen auch, mit einer sozialen Politik eine solidarische Gesellschaft zu gestalten, in der die Menschen in Würde leben können.

Soziale Politik und Menschenwürde

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

- Rhetorisch gefragt: Wo sind die Berührungspunkte zur Menschenwürde größer, als in der Sozialpolitik?

- Gerade hier muss die Menschenwürde immer wieder Richtschnur staatlichen Handelns sein.
- Es geht darum, mit Beharrlichkeit und oftmals kleinen Schritten, gesellschaftlichen Ausgleich und Zusammenhalt zu organisieren, zu unterstützen und zu erhalten.
- Menschen, die es schwer haben im Leben, sollen auch durch (sozial)staatliches Handeln spüren, dass sie die Unterstützung derer haben, denen es besser geht.

Aufwachsen in Würde

- Dabei denke ich an die Kinder alleinerziehender Mütter und Väter. Vor allem alleinerziehende Mütter sind massiv von Armut bedroht.
- Es ist Aufgabe einer modernen und zukunftsweisenden Familienpolitik, die Rahmenbedingungen und die staatlichen Hilfen so zu organisieren, damit sich die Situation für diese Einelternfamilien verbessert.
- In Thüringen haben wir u.a. auch dafür ein Landesprogramm Familie auf den Weg gebracht. Damit die Kinder in Würde aufwachsen können.

Arbeiten in Würde

- Ich denke an Menschen, die es schwer haben, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, weil sie lange Zeit keine geregelte Arbeit hatten oder so wenig verdienen, um für den Ruhestand vorzusorgen.
- Für sie hat die Landesregierung einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor geschaffen.

- Ich denke auch an geflüchtete Menschen, die zu uns nach Thüringen gekommen sind, um in Sicherheit leben zu können.
- Für sie unternimmt der Freistaat viel, damit sie unsere Sprache lernen und eine Ausbildung absolvieren können.

Gesund und unversehrt leben in Würde

- Ich denke an die Versorgung und Begleitung kranker Menschen. Denn Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung jedes Menschen.
- Eine gute Gesundheitsversorgung muss darum allen Menschen offen stehen. Dazu gehören angemessen kurze Wartezeiten auf eine Behandlung sowie eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung in Arztpraxen, Krankenhäusern und Versorgungszentren.
- Die Landesregierung hat sich immer dafür eingesetzt, dass Kooperation statt Konkurrenz die Gesundheitsversorgung prägen soll, damit die Patientinnen und Patienten wieder in den Mittelpunkt des Gesundheitssystems rücken.

Altern in Würde

- Ich denke an die Frage, wie Menschen zukünftig im Alter gut versorgt werden können.
- Jeder Mensch soll mit seinen Angehörigen selbstbestimmt entscheiden können, von wem, wo und in welcher Weise er gepflegt werden will.
- Diese Entscheidung darf nicht vom Geldbeutel, vom Wohnort oder von der Herkunft abhängig sein.

- Die Landesregierung hat sich darum dafür stark gemacht, pflegende Angehörige zu entlasten und vor allem auch bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu erreichen.

Sterben in Würde

- Ich denke auch an die Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen. Das berührt ganz individuelle Interessen, des Einzelnen und der Angehörigen.
- Für mich ist dabei immer wichtig gewesen, dass es in Thüringen einen Mix an Versorgung gibt, die den betroffenen Menschen Hilfe und Begleitung bietet, da wo sie leben.
- Die Landesregierung hat darum stets darauf gesetzt, dass alle an der hospizlichen Versorgung Beteiligten partnerschaftlich zusammenarbeiten und nach dem bestmöglichen Weg beim würdevollen Umgang mit Kranken und Sterbenden suchen.
- Ein Teil des heute vorgestellten Würdeprojekts dreht sich auch um die Hospizbewegung, als einen Teil unserer Gesellschaft, wo die Auseinandersetzung mit der Frage der Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Fragilität um den Schutz der Würde eine besondere Rolle einnimmt.
- Darauf bin ich besonders gespannt.

Schlussbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

- (Menschen)Würde soll nach dem Grundgesetz der Kompass staatlichen Handelns sein.
- Wir wissen aus unserem täglichen Erleben, bei all den von mir angesprochenen Themen ist die Lebenswirklichkeit im Konkreten oft eine andere.
- Unser Land zeigt sich sozial gespalten wie nie. Es gibt ganz offensichtlich Defizite im sozialen Zusammenhalt.
- Die Unantastbarkeit der Menschenwürde wird dadurch leider an vielen Stellen infrage gestellt.
- Unsere Demokratie und unser Grundgesetz stehen vor einer Bewährungsprobe.
- Unser Grundgesetz kann aber immer nur so gut sein, wie seine Institutionen, die den Geist leben.
- Politik hat viele Grauzonen. Auf dem Weg zu tragfähigen Kompromissen ist viel Geduld gefragt. Dabei wird oft das Trennende betont. Erfolge werden schnell zerredet.
- Wir, als gewählte Vertreterinnen und Vertreter in Parlamenten und Regierungen, dürfen aber nicht zulassen, dass unsere demokratische Verfassung an schlechter Praxis scheitert.
- Wir müssen die Lehren, die im Grundgesetz festgeschrieben sind, ernstnehmen und sie wieder mehr leben.
- Menschenwürde und Gemeinwohl müssen dabei im Zweifel immer an erster Stelle stehen. So werden wir den Müttern und Vätern des Grundgesetzes gerecht.

- Der heutige Festakt und vor allem auch das Würdeprojekt von Herrn Amonat bringen uns alle im Nachdenken und im Austausch über diesen Gestaltungsauftrag weiter.
- Ich danke darum allen, die sich daran beteiligt haben für ihr Engagement und wünsche mir, dass sie weiterhin aktiv an dem sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft mitwirken.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!